

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder des Arbeitskreises „Entwicklung des
ländlichen Raumes“

des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

4-01-01-01 gr - bö

29.09.2026

Vorbericht

**zur 27. Sitzung des Arbeitskreises „Entwicklung des ländlichen Raumes“ des SGSA
am Mittwoch, den 7. Oktober 2026, um 10.00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle des
Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt,
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorbereitung auf die 27. Sitzung des Arbeitskreises erhalten Sie nachfolgende Informationen:

Zu TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Zu TOP 2 – Genehmigung des Protokolls der letzten Arbeitskreissitzung am 24. Juni 2026

Zu TOP 3 – Wahl eines stellvertretenden Arbeitskreisvorsitzenden

Zu TOP 4 – Die Ländliche Entwicklung in der EU-Förderung 2028-2034

Die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union für den Zeitraum 2028–2034 sind inzwischen deutlich konkreter geworden, aber noch nicht abgeschlossen. Für die ländliche Entwicklung und insbesondere für LEADER ist dabei von zentraler Bedeutung, wie die künftige Förderarchitektur über die geplanten nationalen und regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) ausgestaltet wird und welchen finanziellen Stellenwert die ländliche Entwicklung innerhalb dieser neuen Struktur erhält.

1. Neuer Förderrahmen: Nationale und regionale Partnerschaftspläne

Die Europäische Kommission schlägt vor, die bislang getrennten Förderstrukturen stärker in nationalen und regionalen Partnerschaftsplänen zusammenzuführen. Betroffen sind insbesondere die Kohäsionspolitik, die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), aber auch weitere Politikbereiche wie Fischerei, Grenzmanagement, Migration und innere Sicherheit.

Für den Gesamtzeitraum 2028–2034 ist hierfür ein Volumen von rund 865 Mrd. Euro vorgesehen. Ziel der Kommission ist eine einfachere, stärker integrierte und ergebnisorientierte EU-Förderung. Aus Sicht der Länder stellt sich damit allerdings die Frage, wie die bisherige regionale Verantwortung und die spezifischen Förderbedarfe der Regionen in einer stärker national gesteuerten Förderarchitektur gewährleistet werden können. Die ostdeutschen Länder haben hierzu bereits im September 2025 eine klare Position bezogen. Sie fordern, regionale Verantwortung und geteilte Mittelverwaltung zu erhalten. Sollte an den NRPP festgehalten werden, müssten regionale Kapitel unter inhaltlicher, finanzieller und administrativer Verantwortung der Länder gestaltet werden können. Auch die Auswahl der zu fördernden Projekte müsse weiterhin auf regionaler Ebene erfolgen.

2. Entscheidend für den ländlichen Raum: Wo werden die Mittel verankert?

Für die Diskussion in Sachsen-Anhalt ist aus Sicht der Landesgeschäftsstelle nicht nur die grundsätzliche Frage zu stellen, ob LEADER fortgeführt wird, sondern vielmehr die Frage, welchen finanziellen und politischen Stellenwert die ländliche Entwicklung insgesamt innerhalb der neuen Förderarchitektur erhält. Der Kommissionsvorschlag sieht nach unserem Kenntnisstand bislang keine verbindliche EU-weite Mindestquote für LEADER bzw. für die ländliche Entwicklung vor. Damit besteht die Gefahr, dass ländliche Entwicklung innerhalb des großen Gesamtbudgets der NRPP gegenüber anderen politischen Prioritäten an Gewicht verliert.

Die aktuellen Verhandlungen zeigen allerdings, dass sich diese Position verändern könnte. Die zypriotische Ratspräsidentschaft hat in ihrer Verhandlungsbox für den MFR ein Ausgabenziel für ländliche Räume vorgeschlagen: 10 % der „ungewidmeten“ Kohäsionsmittel sollen in ländlichen Gebieten eingesetzt werden. Zugleich hat der Rat die Beteiligungsrechte der Länder sowie kommunaler Gebietskörperschaften und Verbände gestärkt. Noch weiter gehen die aktuellen Vorschläge aus dem Europäischen Parlament. Dort wird vorgeschlagen, innerhalb der GAP weiterhin zwischen Direktzahlungen und ländlicher Entwicklung zu unterscheiden. Von den vorgesehenen 106 Mrd. Euro für ländliche Entwicklung sollen mindestens 5 % für LEADER eingesetzt werden. Auch die Rechte der Länder und Kommunen bei Programmierung und Umsetzung der Partnerschaftspläne sollen gestärkt werden.

Für Sachsen-Anhalt ist daher die Frage zentral, ob und in welcher Form verbindliche Mindestanteile für ländliche Entwicklung und LEADER Bestandteil des endgültigen MFR und der nachfolgenden deutschen Programmierung werden.

3. LEADER - Fortführung

Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand soll LEADER grundsätzlich fortgeführt werden. Das Europäische Parlament fordert inzwischen ausdrücklich einen Mindestanteil von 5 % der Mittel für ländliche Entwicklung für LEADER. Gleichzeitig soll LEADER stärker als Instrument der lokalen Entwicklung verstanden werden.

Die derzeit diskutierte Zielsetzung müsste aus Sicht der Landesgeschäftsstelle noch ausgeweitet werden. LEADER sollte Initiativen unterstützen können, die der allgemeinen Bevölkerung eines ländlichen Raums zugutekommen, auch wenn kein unmittelbarer landwirtschaftlicher Bezug besteht.

Dies ist insbesondere für Sachsen-Anhalt relevant, da LEADER hier bereits heute als Instrument einer integrierten ländlichen Entwicklung eingesetzt wird und nicht auf klassische landwirtschaftliche Maßnahmen beschränkt ist.

4. Regionale Verantwortung und Mittelabsicherung

Die ostdeutschen Länder haben bereits im September 2025 gemeinsam gefordert, die eigenständige regionale Kompetenz für die bisherige zweite Säule der GAP zu erhalten. Für den ländlichen Raum und LEADER sollen EU-Mindestvorgaben für die Mittelverwendung festgelegt werden. Daneben fordern die ostdeutschen Länder einen wirksamen Schutz vor abrupten Mittelrückgängen. Die Ausstattung soll mindestens auf dem Niveau der laufenden Förderperiode zuzüglich Inflationsausgleich liegen.

Diese Forderungen gewinnen vor dem Hintergrund der aktuellen Verhandlungen weiter an Bedeutung. Denn je stärker die verschiedenen Förderbereiche in einem gemeinsamen Partnerschaftsplan zusammengeführt werden, desto wichtiger wird eine verbindliche Absicherung der Mittel für die jeweiligen Politikbereiche.

5. Stand der deutschen Programmierung

Auf Bundesebene wird die künftige Ausgestaltung der NRPP zunehmend konkret. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 25. Juni 2026 Beschlüsse zur künftigen Koordinierung zwischen Bund und Ländern bei der Erstellung des deutschen nationalen und regionalen Partnerschaftsplans sowie zur GAP gefasst. Der Bund sollte den Ländern bis zum 25. Juli 2026 Vorschläge für die Struktur des deutschen Plans und die Mittelaufteilung auf die einzelnen Kapitel vorlegen.

Vorgesehen ist ein sektorales Kapitel zur GAP, das sich am bisherigen GAP-Strategieplan orientiert. Darin sollen sowohl die ländliche Entwicklung als auch LEADER abgebildet werden. Die bestehenden Kofinanzierungssätze sollen erhalten bleiben. Bis zur MPK vom 21.–23. Oktober 2026 sollen die Länder gemeinsame Eckpunkte für die Aufteilung auf die einzelnen Kapitel erarbeiten. Damit zeichnet sich eine entscheidende Phase ab: Die europäische Rahmgebung ist noch offen, gleichzeitig muss Deutschland bereits die Grundstruktur seines Partnerschaftsplans entwickeln.

6. Degression und Kappung der Direktzahlungen

Ein zweiter für Sachsen-Anhalt wichtiger Punkt betrifft die erste Säule der GAP. Die Kommission hatte vorgeschlagen, die Direktzahlungen künftig verpflichtend zu degressieren und ab 100.000 Euro jährlich zu kappen. Vorgesehen waren gestaffelte Kürzungen ab 20.000 Euro. Der aktuelle Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments geht dagegen einen anderen Weg: Die vorgeschlagene Degression und Kappung soll entfallen; stattdessen wird eine Kappungsgrenze von 500.000 Euro jährlich je natürlicher Person vorgeschlagen. Gleichzeitig soll eine verpflichtende Umverteilung zugunsten der ersten Hektare kleinere und mittlere Betriebe stärken.

Die ostdeutschen Länder haben sich bereits im September 2025 grundsätzlich gegen eine Degression und Kappung der Direktzahlungen bei größeren Agrarbetrieben ausgesprochen. Sie verweisen dabei insbesondere auf die Bedeutung verlässlicher Rahmenbedingungen für Beschäftigung, Wohlstand und regionales Wachstum in strukturschwächeren Regionen.

Der Zusammenhang mit LEADER und der ländlichen Entwicklung ist dabei mittelbar: Änderungen bei den Direktzahlungen können die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und damit die Struktur ländlicher Räume beeinflussen.

7. Bewertung für die weitere Diskussion

Für Sachsen-Anhalt ergeben sich aus der aktuellen Entwicklung insbesondere vier Fragen:

1. Wie wird die ländliche Entwicklung im deutschen NRPP finanziell abgesichert? Die entscheidende Frage ist, ob neben der grundsätzlichen Fortführung von LEADER auch verbindliche Mittelansätze für ländliche Entwicklung und LEADER erreicht werden.
2. Welche Rolle erhalten die Länder bei der Programmierung und Umsetzung? Die ostdeutschen Länder fordern zu Recht eine substanzielle regionale Verantwortung. Der aktuelle Ratsstand und insbesondere die Vorschläge des Europäischen Parlaments gehen hier teilweise bereits in diese Richtung.
3. Wie wird LEADER inhaltlich ausgestaltet? LEADER sollte weiterhin einen breiten Ansatz integrierter ländlicher Entwicklung ermöglichen. Eine zu enge Bindung an landwirtschaftliche oder landwirtschaftsbezogene Maßnahmen würde die Möglichkeiten der lokalen Aktionsgruppen gegenüber dem bisherigen Ansatz einschränken.
4. Wie werden erste und zweite Säule der GAP künftig zueinander ins Verhältnis gesetzt? Die Diskussion um Degression und Kappung der Direktzahlungen darf nicht isoliert betrachtet werden. Entscheidend ist das Gesamtgefüge aus Einkommensstützung, Agrarstrukturpolitik und Förderung der ländlichen Entwicklung.

Die stärkere Integration der EU-Förderung in den NRPP kann grundsätzlich zu einer einfacheren und flexibleren Förderarchitektur führen. Sie darf jedoch nicht zulasten der regionalen Gestaltungsmöglichkeiten und der finanziellen Verlässlichkeit für ländliche Räume gehen.

Aus Sicht Sachsen-Anhalts sollten insbesondere folgende Punkte verfolgt werden:

- **verbindliche finanzielle Absicherung der ländlichen Entwicklung und von LEADER;**
- **Erhalt der regionalen Verantwortung der Länder für Programmierung und Projektauswahl;**
- **starke Beteiligung kommunaler und regionaler Akteure**
- **ausreichende Möglichkeiten für LEADER, auch nicht-landwirtschaftliche Vorhaben der lokalen Entwicklung zu fördern;**
- **Sicherstellung einer angemessenen Finanzausstattung ländlicher Räume insgesamt;**
- **Berücksichtigung der besonderen strukturellen Herausforderungen Ostdeutschlands;**

- **Vermeidung von Strukturbrüchen bei der GAP und verlässliche Rahmenbedingungen**

Für die anstehende Diskussion ist deshalb weniger die Frage „LEADER – ja oder nein?“ entscheidend. Im Mittelpunkt sollte vielmehr stehen, welchen Stellenwert ländliche Entwicklung im neuen europäischen und deutschen Fördergefüge erhält, wie diese finanziell abgesichert wird und ob die Länder und Regionen weiterhin über die notwendigen Gestaltungsspielräume verfügen.

Die Arbeitskreismitglieder werden um Diskussion gebeten.

Zu TOP 5 – Mittelstandsförderung im ländlichen Raum

In ländlichen Regionen sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zentral für Beschäftigung, Versorgung und lokale Wertschöpfung. Das Mittelstandsförderungsgesetz Sachsen-Anhalt (MFG LSA) und der dazugehörige Leitfaden „Mittelstandsfreundlichkeit und Unternehmensorientierung“ zielen darauf ab, Verwaltung und Politik auf Landes- und kommunaler Ebene mittelstandsfreundlicher zu machen - etwa durch Bürokratieabbau, bessere Zugänge zu Fördermitteln, prüffreundlichere Verfahren und Orientierungshilfen für Förderpraxis und Beschaffung. Ziel ist die Stärkung des Mittelstandes, Gründungsförderung, Schutz von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Der Leitfaden liefert Empfehlungen, Checklisten und Beispiele für mittelstandsfreundliches Verwaltungshandeln (z. B. bei Vergaben, Genehmigungsverfahren, Informationsangeboten). Landesseitig sollen Beratungs- und Förderangebote (z. B. durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt) die Liquiditäts- und Investitionsfähigkeit von KMU stärken.

Typische Schwierigkeiten

1. Personelle und fachliche Kapazitätsengpässe in Verwaltungen: Kleine Kommunen haben oft wenig bis kein Personal für Förderberatung, Antragsbegleitung oder die Umsetzung neuer Rechtsanforderungen.
2. Komplexität und Unübersichtlichkeit von Förderlandschaft und Zuständigkeiten: Viele Förderprogramme (Bund, Land, EU) mit unterschiedlichen Anforderungen führen zu Unsicherheit und Beratungsbedarf bei Unternehmen und Kommunen.
3. Bürokratie und Vergaberegeln, die KMU benachteiligen können: Vergabeverfahren, Nachweis- und Dokumentationspflichten sind für Kleinst- und Kleinunternehmen häufig verhältnismäßig aufwändig; das MFG will hier mittelstandsfreundlichere Praktiken fördern. Kommunen müssen oft zwischen rechtssicherer Vergabe und einfacher Zugänglichkeit für KMU vermitteln.
4. Digitale Infrastruktur und Verwaltungsdigitalisierung: Fehlende Bandbreite, fehlende E-Services oder mangelnde Digitalisierung interner Prozesse erschweren z. B. Online-Ausschreibungen, Genehmigungen oder Beratungszugänge.
5. Raumplanung, Gewerbeflächen und Standortinfrastruktur: Mangel an kurzfristig verfügbaren Gewerbeflächen, Erschließungskosten und fehlende Logistik/Verkehrsanbindung behindern Wachstum und Ansiedlung. Kommunen haben oft begrenzten Handlungsspielraum aufgrund der Haushaltslage oder Flächen-/Umweltauflagen.

6. Fachkräftesicherung und Ausbildung: KMU in ländlichen Kommunen konkurrieren um Fachkräfte; Kommunen müssen Wohn-, Bildungs- und Mobilitätsangebote schaffen, um Unternehmen zu unterstützen.

Die Arbeitskreismitglieder werden um Erfahrungsaustausch gebeten.

Zu TOP 6 – Ärztemangel im ländlichen Raum

Die gesundheitliche Situation in Sachsen-Anhalt ist geprägt durch eine zunehmend alternde Bevölkerung. Dies führt im Bundesvergleich zu hohen Gesundheitsausgaben pro Einwohner, während die privaten Ausgaben für die eigene Gesundheit gleichzeitig unter dem bundesweiten Durchschnitt liegen. In vielen Gesundheitsrankings belegt Sachsen-Anhalt daher hintere Plätze, insbesondere bei der Häufigkeit bestimmter Krankheitsbilder – etwa bei psychischen Erkrankungen wie Demenz.

Diese Ausgangslage erfordert eine flächendeckende, gut erreichbare ärztliche Versorgung – sowohl in den städtischen Zentren als auch in den ländlichen Regionen des Landes. Dem seit geraumer Zeit bestehenden Ärztemangel wird deshalb auf Bundes- und Landesebene mit verschiedenen Maßnahmen begegnet, insbesondere zur Stärkung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum. Erste positive Resultate sind bereits sichtbar, doch aufgrund der Langwierigkeit einiger Maßnahmen sind die Belastungen, v. a. der ländlichen Regionen, weiterhin deutlich spürbar.

Der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) zeigt in Sachsen-Anhalt dank der bereitgestellten Bundesmittel bereits spürbare Wirkung. Insbesondere im Bereich des Personalausbaus und der Digitalisierung sind positive Entwicklungen erkennbar. Diese Maßnahmen tragen nicht nur zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung bei, sondern erhöhen zugleich die Attraktivität der medizinischen Berufsfelder. Vor diesem Hintergrund wird gefordert, den ÖGD-Pakt auf Bundesebene fortzuführen.

Auch landesseitig werden vielfältige Anstrengungen unternommen, um den ärztlichen Personalaufbau – insbesondere in strukturschwächeren Regionen – voranzutreiben. Ein zentraler Baustein ist hierbei die Fördermittelrichtlinie zur Gewährung von Sicherstellungszuschlägen. Es wird ein finanzieller Zuschuss für Mediziner gewährt, die in Regionen mit bestehendem oder drohendem Ärztemangel eine Praxis neu gründen oder übernehmen. Diese Maßnahme zeigt bereits positive Effekte.

Darüber hinaus fördert das Land Stipendienplätze für die Ausbildung von Zahnärztinnen und Zahnärzten. Ein Teil dieser Plätze wird im Rahmen der sogenannten Landzahnarztquote vergeben, wobei im letzten Jahr ein Landzahnarztgesetz in Sachsen-Anhalt (LZAG LSA) verabschiedet wurde. Die Stipendiaten verpflichten sich, nach Abschluss ihres Studiums für mindestens zehn Jahre in Regionen mit erhöhtem Versorgungsbedarf tätig zu sein. Die tatsächlichen Auswirkungen dieser Regelung werden jedoch erst in einigen Jahren – nach erfolgreichem Studienabschluss – sichtbar werden. In Anpassung an die Änderungen durch das LZAG LSA wurde im Mai 2026 im Übrigen auch das Land- und Amtsarztgesetz Sachsen-Anhalt (LAAG LSA) novelliert. Wesentlicher Inhalt des Änderungsgesetzes ist die Übertragung der Aufgaben der zuständigen Stelle vom Land auf die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt. Die entsprechende Verordnung zur Sicherstellung der hausärztlichen und amtsärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Landes Sachsen-Anhalt (LAAVO LSA) erfährt ebenfalls zum aktuellen Zeitpunkt eine Überarbeitung.

Zudem ist in Sachsen-Anhalt sowohl auf Angebots- als auch auf Nachfrageseite ein deutlicher Anstieg von Video- und Telesprechstunden zu beobachten. Diese digitalen Versorgungsformen tragen insbesondere in unterversorgten Regionen dazu bei, Zugangsbarrieren zur ärztlichen Betreuung abzubauen. Im Rahmen des im Mai 2026 novellierten Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt wurde der Telenotarzt beispielsweise bereits gesetzlich verankert.

Im Anschluss an die Reform der Krankenhausversorgung auf Bundesebene werden nun landesweite Anpassungen der Gesetzmäßigkeiten umgesetzt. Bezüglich der Novellierung des Landeskrankenhausgesetzes (KHG LSA) findet eine Anhörung im Landtagsausschuss am 10. Juni 2026 statt. Die Neufassung zielt vor allem auf die Schaffung einer Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit den neu eingeführten Leistungsgruppen ab, allerdings wird auch die Digitalisierung im Rahmen des Krankenhausplanes stärker als bisher in den Fokus gerückt.

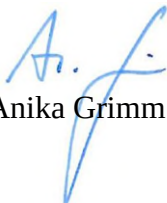
Die Arbeitskreismitglieder werden um Erfahrungsaustausch gebeten.

Zu TOP 8 – Anfragen und Anregungen

Zu TOP 10 – Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Das Ende der Sitzung ist für ca. 12.00 Uhr vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Anika Grimm